

# HERDER-KORRESPONDENZ

Viertes Heft - 4. Jahrgang - Januar 1950

Die Freude im Menschenleben hat mit Gott zu tun. Die Kreatur kann dem Menschen in vielerlei Gestalt Freude bringen oder Anlaß zu Freude und Freuden sein; aber ob dies echt gelingt, das hängt davon ab, ob der Mensch der Freude noch fähig und kundig ist. Und das wieder wird bedingt durch des Menschen Beziehung zum Herrgott.

Alfred Delp

## Deutsche Meldungen

**Abteikirche Grüssau vom Verfall bedroht** Kunstverständige Kreise in Polen sind in ernster Besorgnis um die berühmte Abteikirche von Grüssau, ein Hochwerk der deutschen Barockbaukunst in Schlesien. Nach der Aussiedlung der deutschen Benediktiner ist offenbar niemand mehr hier, der sich wirksam um die Erhaltung der Bauwerke, die von europäischem Range sind, kümmern kann. Die Pfarrei mit ihren 800 Seelen ist dieser Aufgabe nicht gewachsen. Die Gefährdung ist nicht infolge Kriegsschäden eingetreten, sondern einfach durch Vernachlässigung in den letzten Jahren. Der scharfe Riesengebirgsschnee hat ganze Teile der Blechdecke der Dächer abgerissen, und die dunklen Flecken der von oben eindringenden Feuchtigkeit zeigen sich schon oberhalb der Kapitelle an den Pfeilern. In der Piastenkappelle fallen ständig Stücke aus den Gewölben ab.

**Die Sozialversicherung auf dem Katholikentag in Bochum**

*Der Bericht über die Beratungen der Arbeitsgemeinschaft VII des Bochumer Katholikentags fiel, da seine Abfassung sich sehr verspätete, sowohl in*

*dem Katholikentagsheft der Herder-Korrespondenz wie in dem Berichtband des Zentralkomitees, der jetzt vorliegt, aus. Wir bringen ihn zur Ergänzung unseres Berichtes jetzt noch nach:*

Die Arbeitsgemeinschaft VII des 73. Deutschen Katholikentages in Bochum hatte als Hauptthema die Situation und die Gestaltung der Sozialversicherung, deren Diskussion, wie der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft, Präsident Max Sauerborn (Bayrisches Landesversicherungsamt, München), erklärte, sich nur zu oft um rein organisatorische Fragen bewegt, um die man streitet, statt ihre Orientierung aus dem katholischen Glauben und Gewissen zu sehen und zu suchen.

Dr. phil. Sebastian Imhoff (München, Bayrisches Arbeitsministerium) sprach in einem ersten Referat über „Sozialversicherung und Freiheit der Person“. Die Sozialversicherung folgt, so führte Dr. Imhoff aus, äußerlich gesehen mehr dem Zwange, so z. B. in der Versicherungspflicht, im Organismus, in den Beiträgen, in den Leistungen und in manch anderer Hinsicht. Ordnung sei auch für die Sozialversicherung die Voraussetzung der Freiheit, aber ihr oberstes Gesetz habe zu lauten: Weg von

der Omnipotenz des Staates, hin zum verantwortlichen Bewußtsein des freien Menschen, der in seiner Freiheit als gesellschaftserzeugendes und erhaltendes Prinzip Mitverantwortung und die Pflicht zur Mitgestaltung trage. Die Angriffe gegen die Sozialversicherung seien Angriffe gegen die Gesellschaft selbst und wurzelten in der Sünde des Abendlandes, nämlich in dem Einsturz der Brücken, die von der Wirtschaft zur Ethik, von der Natur zur Übernatur führen. Der Redner wandte sich sodann gegen das Sektorendenken und gegen die Spezialisteneigenschaft, die den Menschen als Sektor, als Bestandteil eines Ganzen sehen, mit dem er nicht verwachsen, sondern zwangsweise verbunden sei. Der Klassenkampf von Karl Marx sei unter diesem Gesichtspunkte nichts anderes als die Antwort der unteren Schichten auf das Sektorendenken der oberen Schichten; heute sei das Stadium der Entscheidung gekommen: Versinken des freigewordenen Menschen im Kollektivismus oder Mobilisierung aller Kräfte in das Reich der Ordnung und der Freiheit. — Unter diesen Gesichtspunkten erörterte der Redner alsdann die Probleme der Sozialversicherung, die zunächst kein Sektor für sich, sondern Bestandteil des Ordnungskörpers unserer Gesellschaft sei und daher dem Sektorendenken entrissen werden müsse; die Sozialversicherung gelte sowohl dem Menschen als Einzelperson wie als Gemeinschaftswesen; aus der gottgewollten Ordnung folge, daß der Mensch sein Wissen und Können auch in den Dienst der Sozialversicherung zu stellen habe, aus der Freiheit des Menschen dagegen die Anerkennung des Subsidiaritätsprinzips. Dr. Imhoff lehnte den kollektivistischen Gedanken der Einheitsversicherung als ein zwangsläufiges Sterben ab. Das zweite Referat erstattete Kaplan Dr. rer. pol. Laurenz Lang (Köln-Buchforst): „Das Subsidiaritätsprinzip in der Sozialversicherung“. Nach einer Erörterung des Subsidiaritätsprinzips in der christlichen Gesellschafts- und Wirtschaftslehre und zwar aus der Gegenüberstellung der menschlichen Gesellschaft und der Wirtschaft liberalistisch-individualistischer Prägung, die nur Gegenpole kannten: den Menschen und den Staat, das Kapital und die Arbeit, denen aber jede Verbindung naturgewachsener Ordnung fehlte, entwickelte der Redner, wie sich aus dem Subsidiaritätsprinzip zunächst theoretisch die Abschichtung der Herrschaftsrechte des Staates und der



Machtbefugnisse des Kapitals zugunsten kleinerer gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Gebilde sowie praktisch die Durchführung abgeschichteter Aufgaben und Zuständigkeiten durch die Selbstverwaltung ergebe, wobei allerdings die Selbstverwaltung kraft Delegation (Quelle: der Staat) und kraft Autonomie (Quelle: die Beteiligten) zu unterscheiden sei. Unter diesem Gesichtspunkte untersuchte Dr. Lang die Sozialversicherung, die ein Kind der liberalistisch-individualistischen Wirtschaftsweise sei, die dem Arbeiter nur einen konsumtionsfähigen, nicht aber einen assumptionsfähigen Lohn habe zukommen lassen. Den fehlenden Lohnteil sollte nun die Sozialversicherung durch ihre Leistungen in den Wechselfällen des Lebens (Geburt, Krankheit, Unfall, Alter, Berufsunfähigkeit, Invalidität, Erwerbsunfähigkeit, Tod) ersetzen. Dr. Lang glaubte, mit der äußeren Gestalt der seit den 80er Jahren bis 1934 gepflegten Selbstverwaltung zufrieden sein zu können, dagegen nicht mit ihrem inneren Aufbau, der lediglich nach der Kostenbeteiligung erfolgt sei, ohne daran zu denken, daß auch die Arbeitgeberbeiträge als Lohnteil des Versicherten zu werten sind.

Der Redner sah in der Selbstverwaltung das Subsidiaritätsprinzip in der Übertragung der Gesetzgebung, Verwaltung und Finanzhoheit auf die Organe der Versicherungsträger (Vorstand, Ausschuß) durch den Staat, der selbst an die Beschlüsse dieser Organe ebenso gebunden sei, wie die Wirtschaft die Mittel für sie aufzubringen habe. Was der Staat nicht kann, was die Wirtschaft nicht will, das besorgt die eigens errichtete Körperschaft des Versicherungsträgers im Wege der Selbstverwaltung: sie macht den nur konsumtionsfähigen Lohn zu einem assumptionsfähigen für den Eintritt der Wechselfälle des Lebens, die Gegenstand der Versicherung sind. Weitere Anerkennungen des Subsidiaritätsprinzips ergaben sich in dem nur hilfswesen Eintreten des Staates mit Übernahme der Geschäfte des Versicherungsträgers im Falle seines Versagens, sodann in der Tatsache, daß die Sozialversicherung spezialisiert und dezentralisiert sei und damit nicht nur die Eigenarten des Risikos, sondern auch des Territoriums, des Berufes und des Betriebes berücksichtige. Eine letzte Verwirklichung des Subsidiaritätsprinzips liege, so führte Dr. Lang aus, in dem auch in der Sozialversicherung geltenden Grundsatz, daß das Gesellschaftsgebilde das nicht durchführen soll, was der Einzelne durchführen kann; dazu sei in der Sozialversicherung eine Verdienstgrenze für den Eintritt in die Versicherung und für das Verbleiben in ihr und eine Leistungsgrenze geschaffen, wenn auch nur für bestimmte Gruppen von Versicherten und Leistungen. Schließlich lasse die gesetzliche Festlegung des Versichertenkreises der persönlichen Selbsthilfe genügend Raum. Dr. Lang besprach sodann die augenblicklichen Tendenzen in der Sozialversicherung, soweit sie das Subsidiaritätsprinzip berühren; er wandte sich gegen die Vereinheitlichung und gegen die Zentralisierung als einer Gefahr der Auslieferung der Sozialversicherung an zentralistisch-sozialistisch-kommunistische Bestrebungen (Osten, Berlin), weshalb die Sozialversicherung seit 1945 geradezu zu einem Kampfbjekt in den weltanschaulichen Auseinandersetzungen zwischen Ost und West geworden sei. Er forderte die Wiederherstellung der Selbstverwaltung, die Zurückdrängung des staatlichen Aufsichtsrechtes, lehnte Wahlen ab, die geeignet sind, die Sozialversicherung zu

einem Arbeitgeberverbandsmonopol und zu einem Gewerkschaftsmonopol zu machen, und forderte eine große Bereitschaft der katholischen Arbeiterschaft zur praktischen Mitarbeit in den kommenden Selbstverwaltungskörperschaften der Versicherungsträger.

Professor Dr. phil. Oswald von Nell-Breuning S.J. (Frankfurt/Main) sprach über die „Solidarität als sittliche Verpflichtung“. Jede Gemeinschaft, so führte Professor von Nell-Breuning aus, habe ihre eigene Solidarität, der entsprechend die Glieder mit der Gemeinschaft und umgekehrt verbunden seien. Diese Verstrickung in das Gemeinschaftsgeschehen mit Begrenzung auf den Inhalt dieser Gemeinschaft ergebe sich auch für die Sozialversicherung als Regel der Gemeinverhaftung, denn jede Versicherung sei nach Begriff und Wesen Gefahrengemeinschaft, die den Bedarf ungewiß eintretender künftiger Ereignisse zur Aufgabe habe. Da der Gesamtbedarf berechenbar sei, sei aus der Gerechtigkeit die Gleichheit von Leistung und Gegenleistung zu fordern, also die Aufbringung der Mittel nach der Wahrscheinlichkeit des Bedarfs (Äquivalenzprinzip). Die Gemeinverstrickung und Gefahrentragung liege in dem Beitragsanteil, der ein Gleichgewicht an Leistungen bei Eintritt des Versicherungsfalles verlange. Er forderte unbedingte Ehrlichkeit für das Maß des Bemessens der Beitragsanteile, aber auch bei Inanspruchnahme der Leistungen und darüber hinaus persönliche Verminderung des eigenen wie des fremden Wagnisses (z. B. durch Unfallverhütung). Prof. von Nell-Breuning lehnte einen Ausgleich leistungsschwacher und leistungsfähiger Versicherungsträger ab; die Schwäche des schwachen Versicherungsträgers dürfe keine Stöße in einen anderen Versicherungsträger bringen; der finanzkräftige Versicherungsträger habe seine Beiträge zu senken, der finanzschwache Träger dagegen habe die Ursachen seiner Schwäche abzustellen, dürfe aber nicht die Gemeinschaft der Versicherungsträger angehen, so daß eine Gemeinlast als prinzipiell verfehlt abzulehnen sei.

Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft, Präsident Max Sauerborn, behandelt selbst die Frage „Arzt und Mensch“ in ihrer geschichtlichen Entwicklung und in ihrer rechtlichen Gestaltung in der Sozialversicherung, die erst über harte Kämpfe befriedigend zustande gekommen sei. Er zeigte die Schwierigkeiten, die sich ergeben, wenn das Vertrauensverhältnis Arzt-Kranker durch rechtliche Bestimmungen, insbesondere durch Normierungen der Behandlung, der Arzneiversorgung, der Kontrollen, des Vertrauensarztes usw. durchbrochen wird. Spannungen, so führte der Redner aus, müssen gelöst, gemindert, ungefährlich gemacht werden; eine Lösung müsse gesucht werden etwa dadurch, daß ein Arzt als Berater in den Organen tätig sei, wobei es gleichgültig sei, ob er Stimmrecht habe oder nicht. Auch dieses Referat war ein dankenswerter Beitrag zur Situation der Sozialversicherung.

An der Diskussion beteiligten sich nicht nur die Sachverständigen, sondern auch die Vertreter anderer Berufe, so daß sie sich außerordentlich lebendig gestaltete und zu einem eindrucksvollen Bekenntnis zur Erhaltung der klassischen Form der Sozialversicherung in ihrer Spezialisierung und Dezentralisierung führte, die allein für sich in Anspruch nehmen kann, an der katholischen Soziallehre orientiert zu sein und christlichen Anforderungen zu genügen. — Die Entschließung der Arbeitsgemeinschaft VII zur Sozialversicherung haben wir in Heft 1/2 (Oktober/November) 1949, Seite 63 f. mitgeteilt.



## Ein Jubiläum sozialer Frauenarbeit

Im Jahre 1949 waren es 40 Jahre, seitdem Alice Salemon in Berlin die erste Soziale Frauenschule ins Leben rief, indem sie mit klarem Blick Kräfte zu erfassen verstand, die aus der Frauenbewegung um die Jahrhundertwende hervorgewachsen waren.

Im Oktober 1949 konnte auch die Soziale Frauenschule des Deutschen Caritasverbandes in Freiburg ein Jubiläum feiern, das ihres dreißigjährigen Bestehens. Sie gehört in den Kreis der sechs katholischen Sozialen Frauenschulen, die teils vom Deutschen Frauenbund (Berlin, München, Aachen), teils vom Caritasverband und seinen Fachverbänden (Heidelberg, Freiburg, Dortmund-Münster) getragen werden. Die jüngste, Andernach (die stärker auch eine Ausbildung zur Seelsorgshelferin einbezieht), ist vom Bistum Trier ins Leben gerufen worden. Die Arbeit in Freiburg ist nicht der Beginn der besonderen katholischen Arbeit, reicht aber weit in den Anfang zurück. Sie erwuchs aus gemeinsamen Bemühungen des Katholischen Frauenbundes und des Deutschen Caritasverbandes. 1921 wurde ihr die staatliche Anerkennung zuteil, nachdem seit 1918 dieser Ausbildungsgang mit einer staatlichen Berechtigung versehen war und dann 1922 den Charakter einer höheren Fachschule bekam. In zweijährigem Lehrgang werden geeignete Bewerberinnen aus allen Kreisen der Frauen, wenn sie genügend soziale Erfahrungen und ein Mindestalter von zwanzig Jahren haben, zur Wohlfahrtspflegerin und für den hauptamtlichen Beruf in der freien Liebestätigkeit ausgebildet, wobei eine besondere Schulbildung nicht zu den Voraussetzungen gehört.

1935 bestanden etwa vierzig solcher Frauenschulen. Bis auf Andernach waren die obengenannten katholischen darunter. Heute wird die Zahl sich auf die gute Hälfte der Einrichtungen belaufen.

Bei dem Festakt der Freiburger Sozialen Frauenschule hielt Frau Dr. Helene Weber eine bemerkenswerte Rede. Drei Gedanken mußten für das Fürsorgewesen maßgebend bleiben, wenn es echte Hilfe für den Menschen in Not sein sollte: Erstens der Primat der freien Liebestätigkeit gegenüber allen notwendigen staatlichen Regelungen, weil darin der Helferwille des Volkes zum Ausdruck komme und ohne diese ursprüngliche Hilfsbereitschaft alle staatlichen Maßnahmen versagen müßten. Es sei eine Neugestaltung des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes notwendig, die dem freien Helferwillen weite Wirkmöglichkeiten gäbe. Sodann sei es unerlässlich, daß alle Wohlfahrtsarbeit von Tiefenkräften der Seele getragen, das heißt also von weltanschaulichem Geiste geprägt sei. Gerade die argen Erfahrungen der Hitlerzeit haben den Wert der katholischen Wohlfahrtsschulen erwiesen. Moralischer Mut sei heute, wenn wir allenthalben an die deutschen Verhältnisse denken, so notwendig wie damals. Mehr Erkenntnisse, mehr moralischer Mut, mehr Wille zu treuer Gemeinschaft müsse das Leitwort der Ausbildung zur Fürsorgerin in dieser Notzeit sein. Drittens müsse alle Arbeit hingerichtet sein auf die Regeneration der Familie. Gesundes Familienleben zerstöre am sichersten die Keime der Gefährdung. In einem Volke, in dem heute auch die Erwachsenen Zucht und Maß und Kinderstube vermissen lassen, hat die Fürsorgerin eine ernste und schwere und ermüdende Aufgabe. In einem armen Volke, in dem die Fürsorgerin auch dem Armen, der alle Anrechte auf Hilfe hat, noch mit leeren Händen gegenübersteht, hat

sie eine leidvolle Aufgabe, die nur das liebende Herz zu leisten vermag. Weil die großen Dienste notwendiger Hilfe noch immer so ungewiß sind, gewinnen die kleinen Dienste eine doppelte Wichtigkeit. Die Fürsorgerin ist wahrhaft die helfende Hand der Gemeinschaft.

Erzbischof Rauch griff ein Wort aus der Brevierlesung des Tages über den greisen Eleazar auf, der eine iniqua miseratio seiner Freunde zurückweist, ein falsches und unrechtes Mitleid, wie es nach der Heiligen Schrift aus einer bloßen Humanitas kommen kann. Wahres Erbarmen kann nur aus der Wahrheit entspringen, aus der Wahrheit von oben.

Die Freiburger Schule hat durch ihre eigentümliche Verbindung mit der Zentrale des Deutschen Caritasverbandes ein besonders weitgebreitetes Wirken. Seit der Gründung der Sozialen Frauenschule haben 670 Schülerinnen aus allen Gegenden Deutschlands die staatliche Prüfung abgelegt. Von ihnen arbeiten heute rund 50 Prozent bei Behörden und 50 Prozent in den verschiedensten Zweigen der Caritasarbeit. Unter anderem sind die ehemaligen Schülerinnen heute tätig in der Fürsorgetätigkeit bei Gesundheits-, Fürsorge-, Jugend- und Arbeitsämtern, in der Familienfürsorge in Stadt und Land, in der Säuglings-, Schul-, Trinker- und Tuberkulosefürsorge, in der Gefährdetenfürsorge, im Vormundschaftswesen, in der Außenfürsorge für Heime und in der Jugendgerichtshilfe. Andere arbeiten in der Arbeitsvermittlung, in der Berufsberatung und in der Werkfürsorge, wieder andere stehen im Dienst der freien Wohlfahrtspflege und in der kirchlichen Liebestätigkeit. Entsprechend der Vielseitigkeit der Berufsmöglichkeiten gliedert sich auch der Unterrichtsplan an der Sozialen Frauenschule. Er umfaßt drei Fachgebiete: Gesundheitsfürsorge, Jugendwohlfahrtspflege und Wirtschafts- und Arbeitsfürsorge. Jede Schülerin kann je nach Vorbildung und Neigung eines dieser drei Gebiete als Hauptfach wählen.

## Meldungen aus der katholischen Welt

### Aus Süd- und Westeuropa

#### Die großen Kongresse des Heiligen Jahres in Rom

Während des Heiligen Jahres werden in Rom eine Anzahl von wichtigen internationalen Kongressen tagen. Das Zentralkomitee des Heiligen Jahres

hat kürzlich eine erste Liste derselben, die später noch ergänzt werden wird, herausgegeben:

16.—18. Februar: Internationale Tagung der katholischen Journalisten.

2.—8. März: Internationale Tagung der „Hospitalité de Notre Dame de Lourdes“.

22.—28. März: Internationaler Kongreß des Meeresapostolats.

13.—16. April: Geistliche Tagung für den weltlichen und regulierten Klerus, organisiert von der Gregorianischen Universität.

26.—30. Mai: Internationale Tagung für Kirchenmusik.

10.—17. August: Internationale Tagung für katholische Esperantisten.

4.—8. September: Internationaler Missionskongreß.

3.—12. Septemehr: Internationaler katholischer Kongreß des Sozialdienstes.